

Aufgaben, Ziele und Möglichkeiten des Integrationsfachdienstes bei der Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

Dr. Wolfgang Degner

Geschäftsführender Vorstand

Soziales Förderwerk e.V.

Fachkonferenz "Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung -
neue Perspektiven für Menschen mit Behinderung"

Chemnitz, 27. August 2015



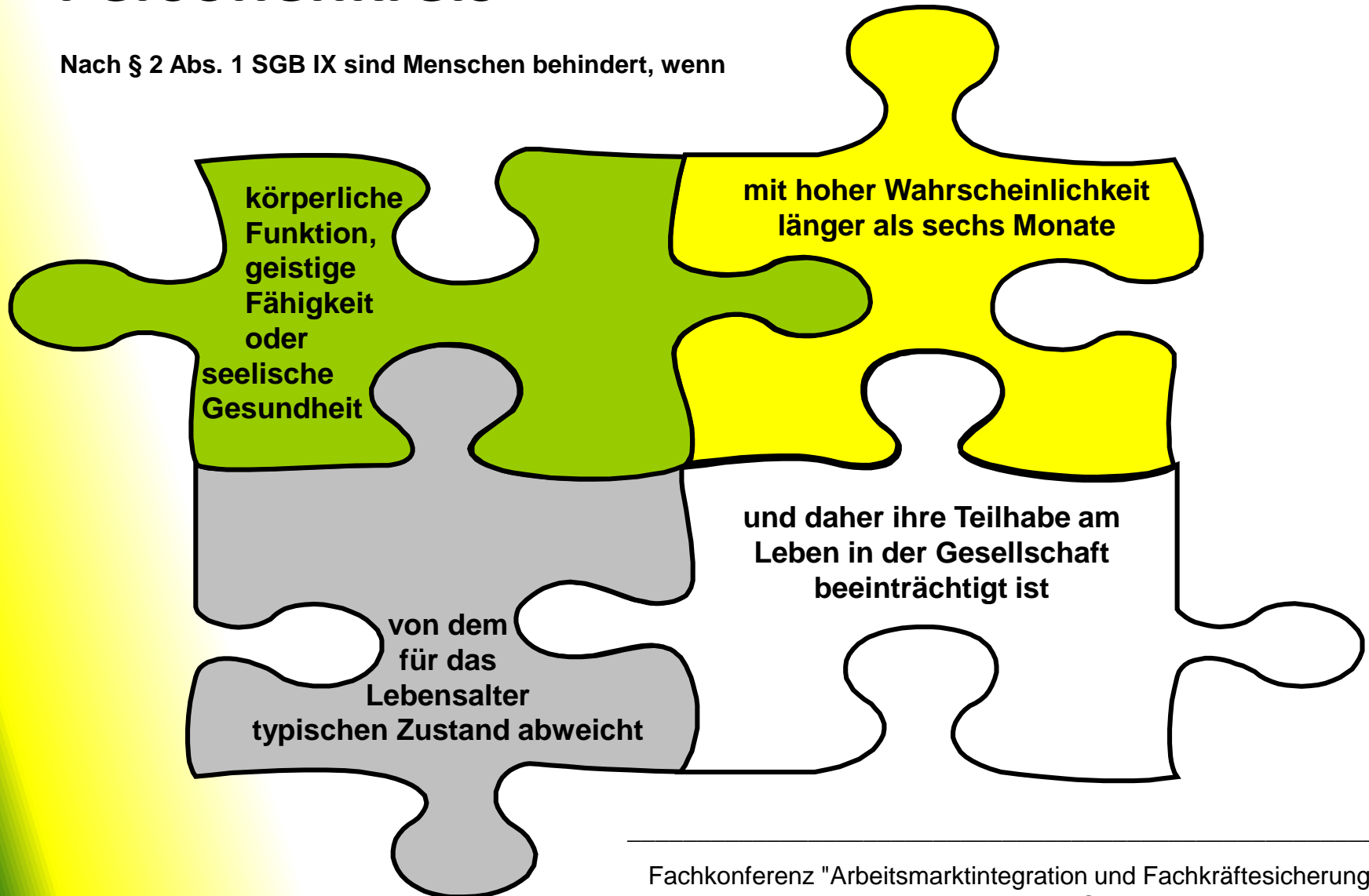
Was sind Integrationsfachdienste (IFD)

- IFD sind sogenannte "Dienste Dritter", die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe **schwerbehinderter Menschen** am Arbeitsleben beteiligt werden.
- Die IFD erbringen im Auftrag des **Integrationsamtes** gesetzlich geregelte Leistungen.
- Ziel ist die **dauerhafte Integration** von Menschen mit einer Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

→ Grundlage: §§ 109 - 115 SGB IX

Personenkreis

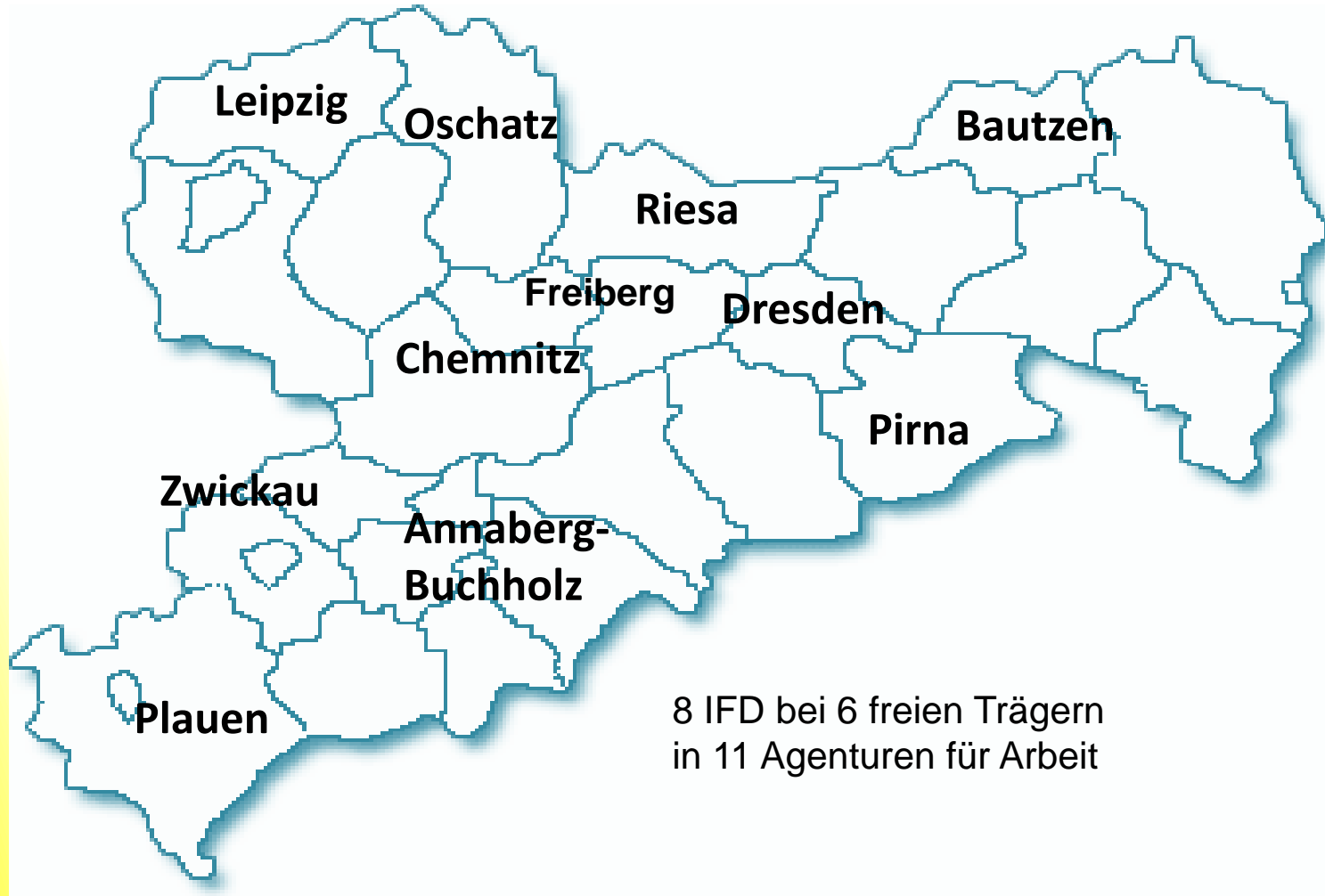
Nach § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn



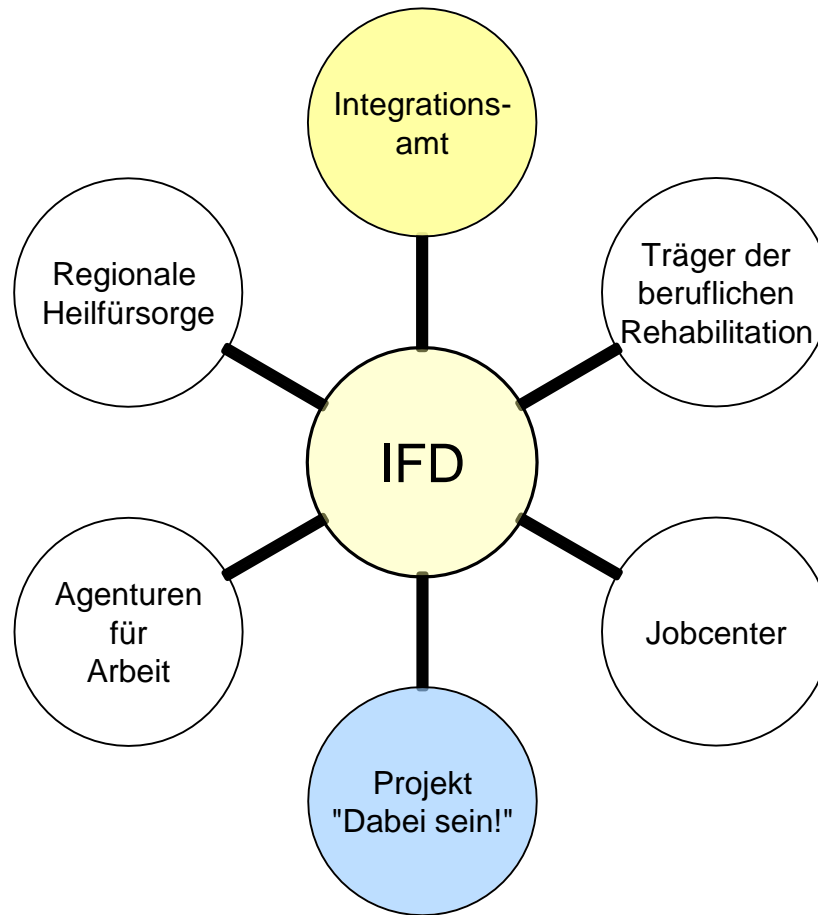
Die besondere Stellung des IFD

- IFD arbeiten **schnittstellen- und leistungsträgerübergreifend**
- Zuständigkeit für **alle** Behinderungsarten
- **Spezialisierung** von Fachkräften innerhalb des IFD
- Angebote für **alle** Altersgruppen (16 bis 65 Jahre)
- **neutrales** Agieren an der Schnittstelle zum 1. Arbeitsmarkt
- **Beauftragung** durch Dritte (Reha-Träger)
- **flächendeckende** Präsenz und Arbeit als aufsuchender Dienst

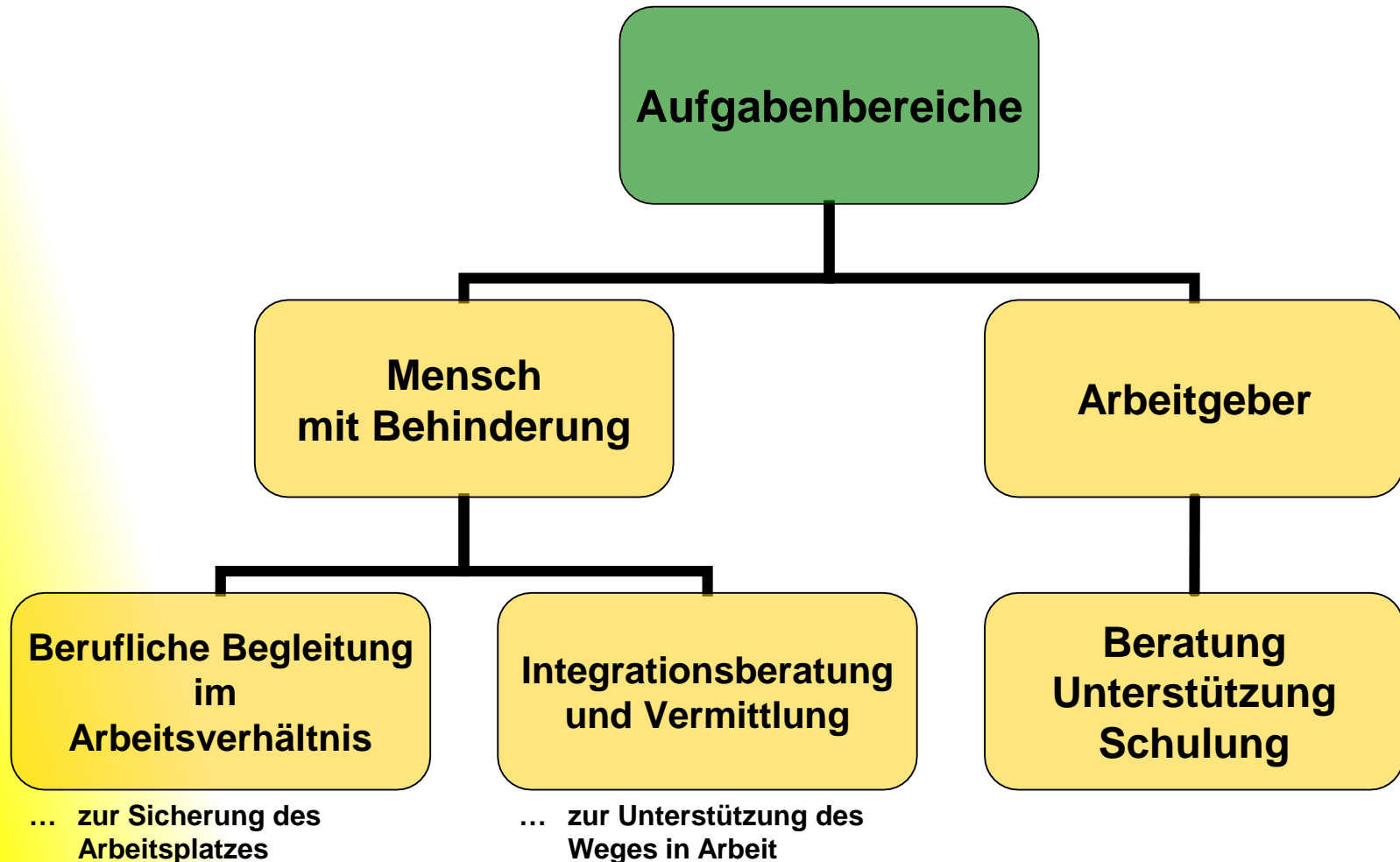
Fachdienste in Sachsen



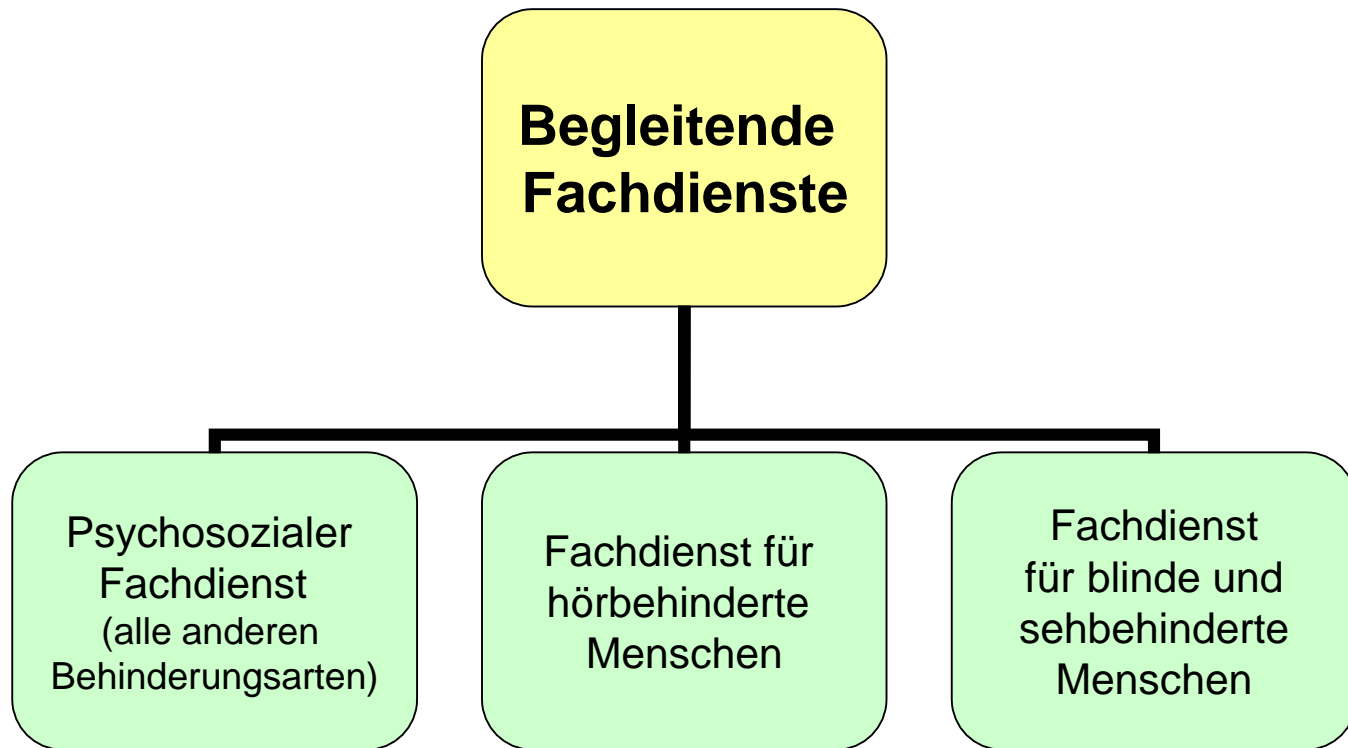
Auftraggeber des IFD im Einzelfall



Leistungsangebot des Integrationsfachdienstes



Aufgaben des Integrationsfachdienstes: Berufliche Begleitung



Ziel: Sicherung des Arbeitsplatzes

Aufgaben des Integrationsfachdienstes:

Berufliche Begleitung

- **Einschätzung von Leistungsminderungen** am Arbeitsplatz (= Grundlage für Förderleistungen an den Arbeitgeber)
- **Beratung des Arbeitgebers** zu Behinderungsbildern, Fördermöglichkeiten, technischen Lösungen und Information zu allgemeinen rechtlichen Aspekten
- Unterstützung der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern nach langer Krankheit (**Betriebliches Eingliederungsmanagement**)
- **Vermittlung bei Konflikten** am Arbeitsplatz
- Beteiligung im **Kündigungsschutzverfahren**

Aufgaben des Integrationsfachdienstes:

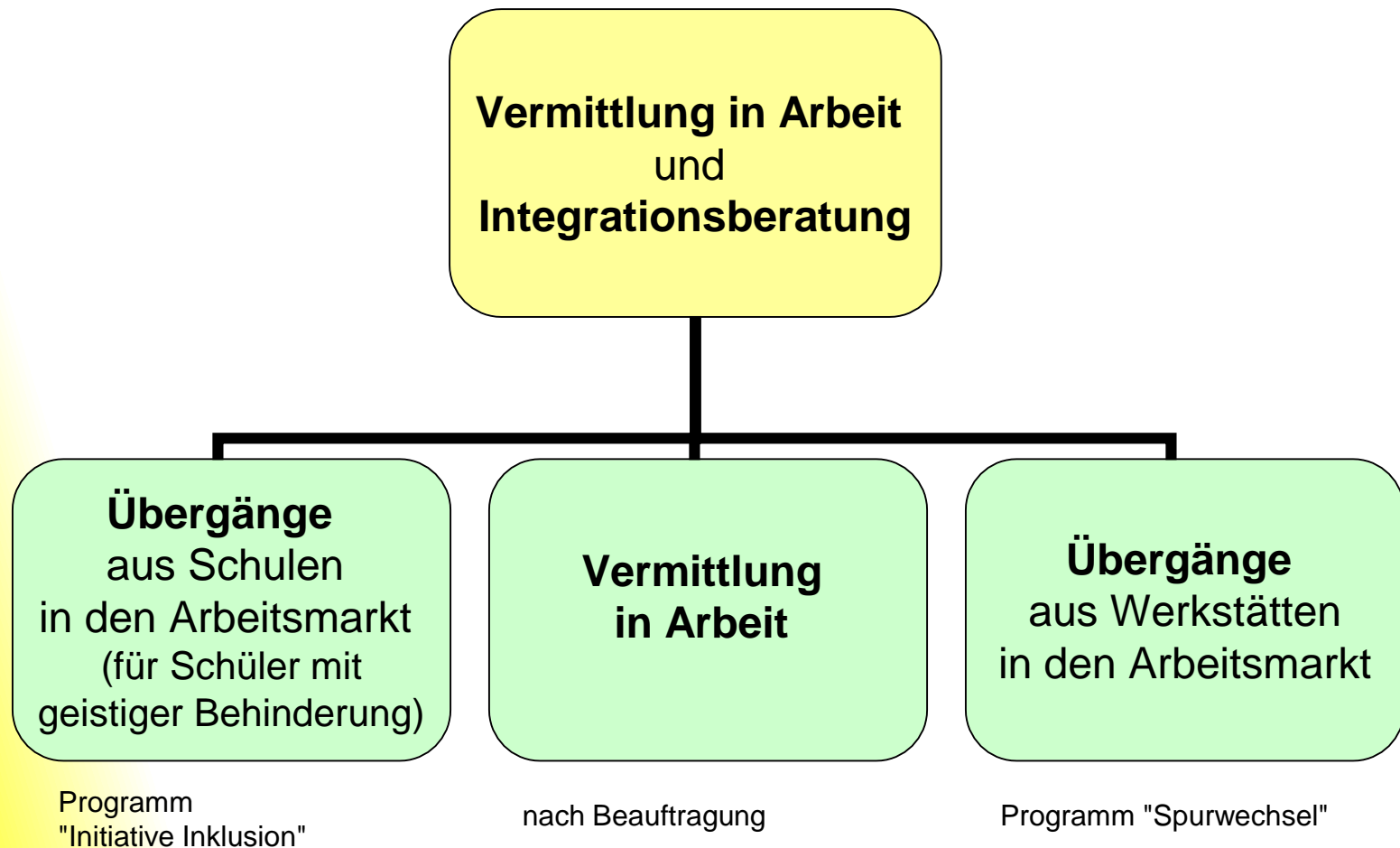
Berufliche Begleitung

Zugangswege zum IFD -

Die Einschaltung des IFD kann im Einzelfall erfolgen durch:

- Integrationsamt
- Klient
- Arbeitgeber / Integrationsteam
- Rehabilitationsträger (Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, ...)
- privates Umfeld
- Kliniken / Ärzte
- Beratungsstellen
- Hörgeräteakustiker

Aufgaben des Integrationsfachdienstes: Vermittlung und Integrationsberatung



Aufgaben des Integrationsfachdienstes:

Vermittlung und Integrationsberatung (1)

- **Ergänzende Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung:**
(im Rahmen des Programms "Initiative Inklusion", Handlungsfeld 1)
 - Potenzialanalysen
 - Moderation von Unterstützerkreisen
 - Durchführung und Auswertung von betrieblichen Praktika im regulären Arbeitsmarkt
 - Berufswegekonferenz
 - Übergangsbegleitung in Arbeit oder in ein arbeitsmarktorientiertes Reha-Angebot (z.B. "Unterstützte Beschäftigung")
- **Aktivierung und Motivierung** von arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen
 - Erstgespräche und Klärung von Zuständigkeiten
 - Unterstützung im Bewerbungsprozess

Aufgaben des Integrationsfachdienstes: Vermittlung und Integrationsberatung (2)

- **Unterstützung des Arbeitgebers** bei Förderleistungen;
Organisation von Probebeschäftigungen
- **Vermittlung** nach Beauftragung durch einen Träger der beruflichen Rehabilitation
- **Ausgliederungen aus WfbM** in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Programms "Spurwechsel" des KSV Sachsen

Aufgaben des Integrationsfachdienstes: Vermittlung und Integrationsberatung

Zugangswege zum IFD -

Die Einschaltung des IFD kann im Einzelfall erfolgen durch:

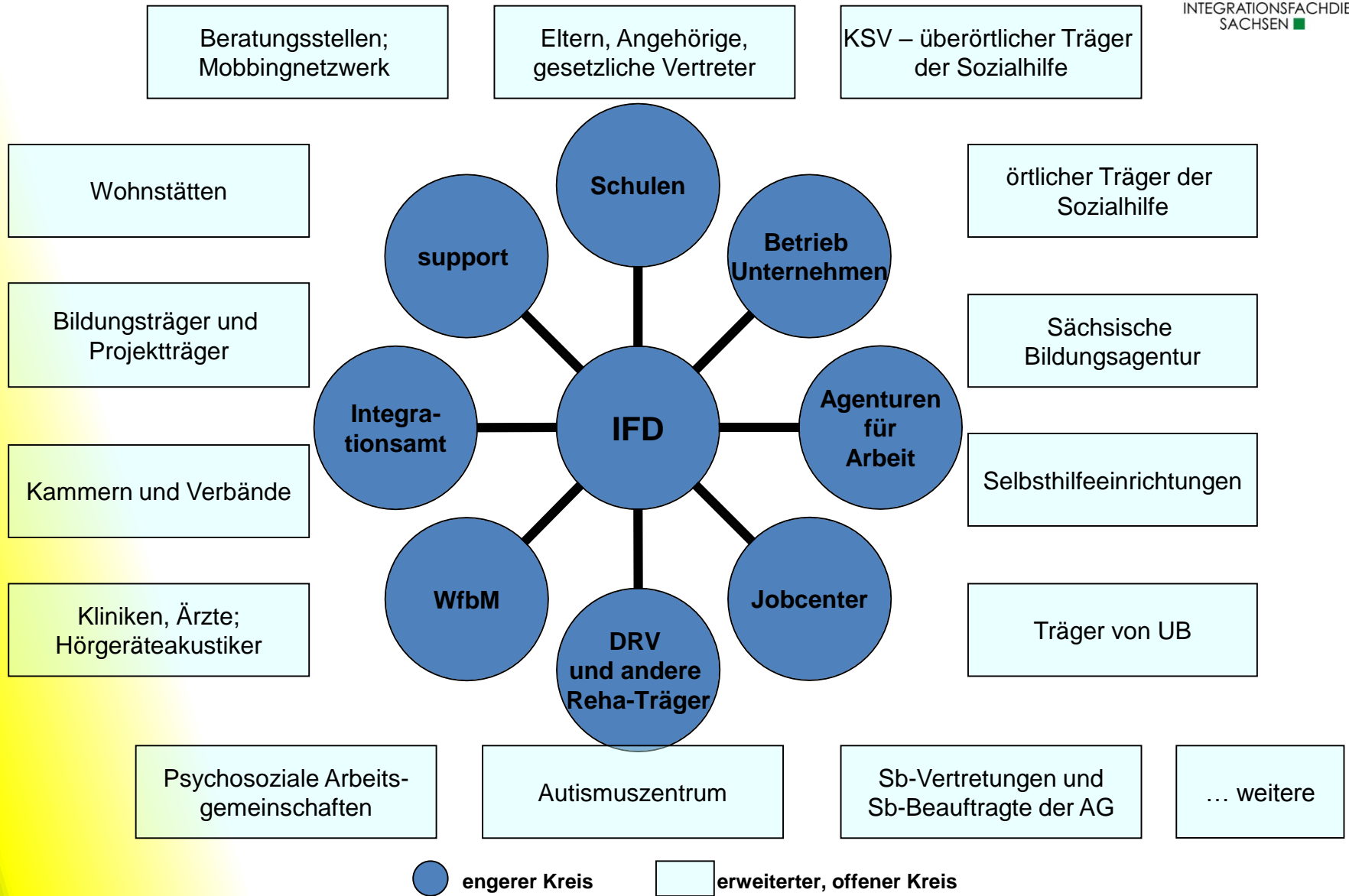
- Integrationsamt
- Arbeitsuchende (Klärung der Kostenträgerschaft durch IFD)
- Schule (mit Zustimmung der Eltern); Eltern
- Rehabilitationsträger (Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, gesetzliche Träger der Unfallversicherung)
- WfbM; WfbM Mitarbeiter
- Jobcenter und Agentur für Arbeit: Aktivierungsmaßnahmen
- Projekt (hier: "Dabei sein")

Angaben zur Arbeit des IFD (1)

- Die Leistungen des IFD sind **kostenfrei**
- **persönliche** Beratung
- der IFD arbeitet als **mobiler Dienst**: Beratungen vor Ort (Haus- oder Betriebsbesuche; Begleitung zu Arzt, Behörden, ...)
- Grundsätze: **Neutralität**, Lösungsorientiertheit, Transparenz
- Dauer der Unterstützung
 - Vermittlung: 3 – 6 Monate
 - berufliche Orientierung an Schulen: bis 24 Monate
 - Ausgliederung aus Werkstätten: bis 6 Monate
 - Berufsbegleitung: solange, wie nötig (teilweise >24 Monate)

Angaben zur Arbeit des IFD (2)

- Alter der unterstützten Personen: 15 bis 65
- Die Angebote des IFD schließen **alle Behinderungsarten** ein:
 - Lern- und geistige Behinderung
 - psychische Behinderung
 - neurologische
 - Sinnesbehinderungen
 - Körper- und Mehrfachbehinderung
- Der IFD arbeitet mit **allen** (gesetzlichen) Leistungsträgern zusammen
- sehr gute **Vernetzung** erforderlich:
mit anderen Leistungsträgern in der Region, Beratungsstellen, Kliniken, Ärzten, Ämtern, Arbeitsverwaltung, Behörden, ...



FAZIT:

- Die Möglichkeiten des IFD, bei der Teilhabe am Arbeitsleben zu unterstützen, sind sehr weit gefächert
- Der IFD agiert als universeller Ansprechpartner
- Abhängig vom Träger und dessen Ausrichtung ergeben sich auf der Basis des gesetzlichen Auftrags weitere Gestaltungsspielräume
- Eine erfolgreiche und nachhaltige Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gelingt nur im Kontext aller relevanten Akteure
- Dazu zählt eine gute Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern in der Region und die Kooperation mit Kammern und Unternehmerverbänden

Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit